

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 19. April 2013	Nr. 87
------	-----------------------------	--------

## Bekanntmachung der 11. Flächennutzungsplan-Änderung des Flächennutzungsplans 2006 „Hafentunnel“ in Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 7. März 2013 die 11. Flächennutzungsplan-Änderung „Hafentunnel“, Planentwurf in der Fassung vom 4. April 2011 beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Das Plangebiet liegt in den Stadtteilen Leherheide und Lehe, in den Ortsteilen Eckernfeld, Schierholz, Leherheide-West und Leherheide-Ost. Es setzt sich aus mehreren Teilgebieten zusammen: Dem unterirdischen Verlauf des Hafentunnels und den Kompensationsmaßnahmen in den Bereichen „Bredenmoor“, Spielpark Leherheide und Neuemoorweg.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Bremerhaven, den 22. März 2013

M a g i s t r a t  
der Stadt Bremerhaven

gez. Grantz  
Oberbürgermeister

### Hinweis:

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) - Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften - werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.